



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

21.01.2021  
HHA

### Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Streichung des CO2-Minderungs- und Effizienzprogramms - Solar + Mobilität**

Einzelplan **18 Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahmen  
Buchungskreis: 2535

Produktnummer lt. Leistungsplan 15

Bezeichnung lt. Leistungsplan CO2-Minderungs- und Effizienzprogramm - Solar + Mobilität

#### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
712	Hochbaumaßnahmen	236.800.000	-9.700.000	227.100.000

#### Kameraler Haushaltsabschluss:

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	250.876.800	-9.700.000	241.176.800
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-316.670.000	+9.700.000	-306.970.000

#### Verpflichtungsermächtigungen:

**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 712	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	170.980.000	0	170.980.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	121.502.400	0	121.502.400
Verpflichtungsermächtigungen 2024	66.565.000	0	66.565.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	31.502.400	0	31.502.400
Gesamtverpflichtung	390.549.800	0	390.549.800

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

#### Begründung des Änderungsantrags:

Photovoltaik stellt keinen verlässlichen und steuerbaren Beitrag zur Stromerzeugung dar. Kosteneinsparung durch Substitution von Netzstrom können solche Investitionen aus betriebswirtschaftlicher Sicht für einzelne Anwender sinnvoll erscheinen lassen. Volkswirtschaftlich sind sie es aber nicht, da die Systemkosten für Speicher oder Ersatzkraftwerke durch andere Stromkunden getragen werden müssen.

Elektromobile werden zu jeder Zeit mit dem Strommix des deutschen Stromnetzes und damit mit dem entsprechenden CO<sub>2</sub>-Anteil betankt, unabhängig davon, mit welchem Stromanbieter man Verträge abgeschlossen hat.

Typischerweise liegen die üblichen Ladezeiten abends und nachts, sodass die Photovoltaik auch hier keinen nennenswerten Beitrag leisten kann.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**